

Personalrats-Info

Nr. 28 vom 04.09.2024

AZK-Tage für Lehrkräfte

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

im Zeitraum vom Schuljahr 2003/04 bis zum Schuljahr 2013/2014 haben Lehrkräfte, die beim Land Berlin in Vollzeit beschäftigt waren, pro Jahr 5 AZK-Tage (AZK = Arbeitszeitkonto) gesammelt.

Die Abgeltung der AZK-Tage kann wie folgt beantragt werden¹:

1. Ermäßigungsstunden

- ab dem Schuljahr nach dem 58. Geburtstag: maximal 3 Ermäßigungsstunden
- ab dem Schuljahr nach dem 63. Geburtstag: sind mehr Ermäßigungsstunden möglich
- für Schwerbehinderte gilt diese Regelung abweichend bereits vom vollendeten 55. Lebensjahr an
- eine ungleichmäßige Verteilung auf das 1. und 2. Schulhalbjahr ist möglich (z.B. bei einer Umwandlung von 2 Ermäßigungsstunden: 1 Stunde im 1. Halbjahr, 3 Stunden im 2. Halbjahr)
- 8 AZK-Tage entsprechen einer Ermäßigungsstunde pro Schuljahr

2. Freistellung vor dem Renten-/ Pensionsbeginn („Abbummeln“)

- Ausgleich der verbliebenen AZK-Tage durch tageweise Freistellung unmittelbar vor der Beendigung des Arbeits-/ Dienstverhältnisses
- besteht im Ausgleichszeitraum eine Teilzeitbeschäftigung, ist das (auf Vollbeschäftigung ausgerichtete) angesammelte AZK-Guthaben wie folgt umzurechnen und auszugleichen:

$$\frac{\text{Guthabentage} \times \text{regelmäßige Pflichtstundenzahl}}{\text{Ermäßigte Pflichtstundenzahl}}$$

3. finanzielle Abgeltung

- bei Pensionierung wegen Dienstunfähigkeit
(eine vorherige Abgeltung der AZK-Tage ist dadurch nicht möglich)
- bei regulärer Pensionierung und dem Arbeiten bis zum Schuljahresende aus dienstlichen Gründen

Info für Beamtinnen/Beamte

Beamtinnen und Beamte des Landes Berlin können ihr voraussichtliches zukünftiges Ruhegehalt für ihre persönliche Lebens- und Vorsorgeplanung online ausrechnen lassen. Hierfür steht ein spezielles Berechnungsprogramm des Landesverwaltungsamtes unter www.berlin.de/versorgungsauskunft-online zur Verfügung.

Ihr Personalrat

¹ § 2b Punkt 2 der Arbeitszeitverordnung (AZVO) vom 16.02.2005 zuletzt geändert am 19.12.2017